



Niederschrift zur 4. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Mittwoch, den 01.07.2020
Sitzungsbeginn: 19:06 Uhr
Sitzungsende: 22:25 Uhr
Ort, Raum: Sporthalle Dabendorf, Jägerstraße 13, 15806 Zossen, GT Dabendorf

Anwesend sind:

Stadtverordnete(r)

Herr Stefan Christ
Herr Thomas Czesky
Frau Cornelia Graffunder
Herr Markus Herrmann
Herr Steffen Jerchel
Herr René Just
Herr Wilfried Käthe
Herr Detlef Klucke
Herr Hermann Kühnapfel
Herr Norbert Magasch
Herr Marko Njammasch
Herr Carsten Preuß
Herr Sven Reimer
Herr Alexander Rümpel
Herr Reinhard Schulz
Herr Steffen Sloty
Herr Rolf von Lützw
Herr Matthias Wilke
Herr Rainer Zurawski

Bürgermeisterin

Frau Wiebke Schwarzweller

Amtsleiterin Kämmerei

Frau Sandra Reitz

Öffentlichkeitsarbeit

Herr Fred Hasselmann

Protokollant

Herr Robert Gottlick

Gäste

Herr Richard Buge
Bürger
Frau Carolin Harder
Herr Matthias Juricke
Herr Uwe Voltz

Ortsvorsteher Schünow
ca. 50
Ortsbeiratsmitglied Horstfelde / Plan B
Ortsvorsteher Horstfelde
Ortsvorsteher Lindenbrück

Es fehlen:

Stadtverordnete(r)

Herr Thomas Blanke
Herr Detlef Gurczik
Herr Peter Hummer
Herr Torsten Kniesigk
Frau Janine Küchenmeister

Herr Edgar Leisten
Frau Martina Leisten
Herr Olaf Manthey

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzung wurde durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Kühnapfel, um 19:07 Uhr eröffnet.
Herr Kühnapfel weist die Anwesenden darauf hin, dass Bild und Tonaufnahmen während der Sitzung nicht gestattet sind.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kühnapfel stellte fest, dass von den 27 Stadtverordneten (zuzüglich Frau Schwarzweller) 20 anwesend sind. Die Sitzung war somit beschlussfähig.

Herr Kühnapfel weist darauf hin, dass die Personen, die heute im Urlaub sind, entschuldigt sind. Die Personen, die nicht im Urlaub sind und der Sitzung trotzdem fern bleiben sind nicht entschuldigt. Alle, die gerügt haben, haben von Herrn Kühnapfel auch eine Antwort erhalten. Die Ladungsfrist wurde eingehalten. Die Landungsfrist wurde auch vom Rechtsanwalt Dombert geprüft und für richtig befunden.

Herr Klucke rügt die nicht fristgerechte Einladung zur Sitzung der SVV am 01.07.2020 mit Fortführung am 02.07.2020. Die Rüge wird dem Urprotokoll Anlage 1 beigefügt.

Herr Klucke verlässt um 19:11 Uhr die Sitzung.

Herr Kühnapfel: Es wurde fristgerecht eingeladen und somit findet die Sitzung statt.

Frau Schwarzweller: Hält eine kurze Ansprache zum Umgang miteinander, der Beitrag ist dem Urprotokoll als Anlage 3 beigefügt.

Herr Magasch: Schließt sich Herrn Klucke an und verlässt die Sitzung um 19:18 Uhr.

Es sind nunmehr 18 Stadtverordnete anwesend.

Herr Kühnapfel: Er stellt erneut fest, dass es keine Gründe für das Fernbleiben gibt, es wurde fristgerecht eingeladen.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Frau Schwarzweller: Der Tagesordnungspunkt 10.7 (Beschlussvorlage 053/20) wird zurückgezogen. Die Beschlussvorlage soll im Hauptausschuss zusammen mit einem Fachexperten besprochen werden. Danach soll dies in den Bauausschuss gehen.

Der Tagesordnungspunkt 11.3 (Vorlage 062/20) wurde von der Fraktion DIE LINKE/SPD zurückgezogen.

Abstimmung zur Feststellung der Tagesordnungspunkte: 18 / 0 / 0

zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2020 und der Fortführung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.06.2020

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 27.05.2020 vor. Die Niederschrift gilt damit als angenommen.

Das Protokoll vom 03.06.2020 liegt noch nicht vor.

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

Der Bericht aus der Verwaltung wurde vor der Sitzung an alle Stadtverordneten in schriftlicher Form verteilt.

Er enthielt folgende Punkte, zu denen Frau Schwarzweller kurze Ausführungen machte.

1. Aktivitäten in der Stadt Zossen

2. Bauprojekte unserer Stadt
 1. Feuerwehr Wünsdorf
 2. Grundschule Zossen erhöhter Platzbedarf – Containervariante
 3. Jugendzentrum, Wasserstraße 6b in Zossen
 4. Hort am Wasserturm
 5. Umbau Landambulatorium zur Kita (Kita Villa Dabendorf)
 6. Bahnquerungen
3. Aktuelle Belegungszahlen
 1. KITAs
 2. Hort
 3. Pressemitteilung vom 01.07.2020

Der Bericht aus der Verwaltung wird dem Urprotokoll als Anlage 2 beigefügt.

zu 6 Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL

Es liegen keine aktuellen Informationen vor.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Bürger: Möchte wissen, ob die ehemalige Bürgermeisterin eine Pension oder Rente bekommt.

Bürgerin: Zum 31.12.2015 gab es eine Rücklage von 17,5 Millionen Euro. Diese wurde in den Jahren von 2016 bis 2018 immer wieder angegriffen. Gibt es noch Rücklagen?

Frau Schwarzweller: Die Rücklagen wurden aufgelöst.

Herr Jungbluth: Zur Benennung des Bahnhofes Wünsdorf sollte man heute bedenken, dass keine der seinerzeitigen Ortsbeiratsmitglieder aus Wünsdorf dabei ist. Der Bahnhof wurde vor 26 Jahren ohne die Beteiligung der Bürger durch die Deutsche Bahn schon einmal von Wünsdorf in Wünsdorf-Waldstadt umbenannt. Der Bahnhof sollte wieder Bahnhof Wünsdorf heißen. Wenn es einen zusätzlichen Haltepunkt zwischen Wünsdorf und Zossen geben sollte, soll dieser Waldstadt heißen.

In der Tagesordnung des Ortsbeirates ging es um die Umbenennung Ahornring (Gebiet der ehemaligen Infanterieschießschule). Er konnte keine Unterlagen finden, wo sind diese einzusehen?

Frau Schwarzweller: Wir werden den Vorgang aufbereiten und dann bekommen Sie eine Antwort.

Bürgerin: Ist es wahr, dass die Stadt Zossen Grundstücke verkauft, um den Haushalt zu sanieren?

Frau Schwarzweller: Nein, dies ist nicht wahr.

Herr Kühnapfel: Momentan stehen keine Grundstücksverkäufe auf den Tagesordnungen der Ausschüsse oder der SVV.

Bürgerin: Laut Frau Küchenmeister soll der Haushalt ohne Unterlagen bzw. Vorschläge verabschiedet werden, ist dies so?

Frau Schwarzweller: Es ist kein Vorschlag von Frau Küchenmeister eingegangen. Die Stadtverordneten haben Ende Februar die ersten Entwürfe zum Haushalt bekommen, am 27.05.2020 den Haushaltsplan und die Satzung und am 09.06.2020 das Haushaltssicherungskonzept. Am 18.06.2020 war der Wirtschaftsprüfer auf dem Finanzausschuss und am 22.06.2020 hatten wir einen weiteren Finanzausschuss, auf dem die Beschlussvorlagen empfohlen wurden.

Herr Kühnapfel: In der E-Mail von Frau Küchenmeister gab es drei Anhänge. Diese Anhänge waren sehr unausgewogen und fantasievoll. Es gab keine sachbezogenen Hinweise.

Bürger: Es werden immer mehr Baugebiete in Zossen ausgewiesen. Wird dabei auch an

die Sicherstellung der Infrastruktur (Kita, Schule, Hort, Ärzte, Versorgungseinrichtungen) gedacht?

Frau Schwarzweller: Der Zuwachs ist gut für Zossen. Investoren werden angehalten Grundstücke für Hort, Kita und Co. freizuhalten. Für den Nahverkehr benötigen wir mehr Busse. Wir haben viele ältere Bürger aber auch viele junge Familien.

Bürger: Soll die Trägerschaft für Kitas oder Grundschulen bei der Stadt bleiben oder an den Landkreis abgegeben werden?

Frau Schwarzweller: Es soll nichts in private Hände oder den Landkreis abgegeben werden. Zossen bleibt der Träger.

Frau Schreiber: Hat eine Strafanzeige gegen Frau Schwarzweller und Herrn Kühnapfel aufgrund von Verleumdung und übler Nachrede gestellt. Das gleiche gilt für Frau Hollstein.

Sie fordert eine Protokollerklärung, dass die Stadtverordneten in dem Verfahren aussagen dürfen.

Herr Kühnapfel: Ihre Anfrage wird protokolliert und der Sachverhalt geprüft.

Herr Juricke: Die Verwaltung hat mir noch keine Antworten auf mein Fragen vom Ausschuss RSO gegeben.

Frau Schwarzweller: Die Beantwortung ist in Arbeit.

Herr Juricke: Bei der Einwohnerfragestunde am 22.06.2020 hat Herr Kühnapfel gesagt, dass er keine Antwort mehr auf die Fragen geben muss.

Herr Kühnapfel: Es ist mein Recht sofort oder später schriftlich zu antworten oder auch nicht zu antworten.

Herr Juricke: Herr Preuß hat im Hauptausschuss erklärt, die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen als Sachkundigen Einwohner stünde im Stadtblatt? Es stand keine Anzeige im letzten Stadtblatt.

Frau Schwarzweller: Der Aufruf stand in der vorherigen Ausgabe des Stadtblattes.

Bürger: Wie soll man die Beleidigungsvorwürfe interpretieren? Diese Vorwürfe tun keinem Lager gut. Nach dem Strafgesetzbuch ist Beleidigung ein Antragsdelikt. Wer sich beleidigt fühlt, darf auch eine Anzeige stellen. Wieso zeigen Sie, Frau Schwarzweller, niemanden an? Die Aussagen zu Beleidigungen polarisieren nur.

Ferner würde er gerne wissen, ob der Stadtverordnete Blanke entschuldigt oder unentschuldigt ist.

Frau Schwarzweller: Dankt für die Ausführungen. Sie hat die Pflicht als Bürgermeisterin darauf hinzuweisen und deeskalierend zu wirken. Die Anzeige liegt tatsächlich im privaten Ermessen. Beleidigungen sind kein geeignetes Mittel für ein politisches Miteinander.

Herr Kühnapfel: Herr Blanke hat die Einladung als nicht rechtmäßig reklamiert. Das ist kein Grund, nicht zur Sitzung zu erscheinen. Andere Gründe für ein Fernbleiben sind nicht bekannt, also ist er nicht entschuldigt.

Bürger: Was ist mit den Bewerbungen der Sachkundigen Ortsvorsteher im Ausschuss RSO?

Frau Schwarzweller Es hat noch keine Beratung im Fachausschuss stattgefunden. Die Entscheidung liegt letztendlich bei der SSV.

Bürgerin: Sie war bei sämtlichen Finanzausschüssen. Ist die Bilanz für 2018 beschlossen? Dies ist doch die Grundlage für heute.

Herr Kühnapfel: Der Abschluss des Haushaltsjahres 2018 ist auch laut Wirtschaftsprüfer keine Grundlage für den Haushalt 2020/2021 und somit für heute nicht erforderlich. Der Abschluss wurde geprüft und liegt dem Landkreis zur Bestätigung vor. Die Zahlen werden berücksichtigt, sind für den heutigen Beschluss zum Haushalt aber nicht erforderlich.

Bürgerin: Hat den Beitrag auf der Seite von Plan B gelesen. Herr Prof. Dr. Dombert wird als jemand dargestellt, der für die Bürgermeisterin agiert. Hat einmal jemand mit Prof. Dr. Dombert gesprochen und ihn gefragt, ob er die Drecksarbeit für die Bürgermeisterin macht? Wissen die Anwesenden eigentlich, welche Art Kanzlei Herr Prof. Dr. Dombert eigentlich führt?

Herr Christ: Ich habe nichts über "Drecksarbeit" geschrieben, es wurde lediglich erwähnt, dass ein Gewerbesteuerhebesatz von 200 % rechtswidrig ist. Rechtswidrigkeit ist der Verstoß gegen eine Norm. Der Beitrag bei Plan B sollte niemanden denunzieren. Er hat oft mit Steuerberatern zu tun, die die Interessen ihrer Mandanten verteidigen, dies aber auch nur im Rahmen des rechtlich Möglichen tun. Das "Briefing" der Stadtverordneten auf dem Inhouse-Seminar des Herrn Prof. Dr. Dombert war eine Maßnahme, um die Stadtverordneten zur Zustimmung des Haushaltssicherungskonzeptes zu zwingen.

zu 8 **Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Preuß: Wieso wurde noch kein sachkundiger Einwohner gewählt? Er schlägt vor, wenigstens den Bewerbern eine Eingangsbestätigung zukommen zu lassen.

Frau Schwarzweller: Sie stimmt dem Vorschlag zu und wird Weiteres veranlassen.

Herr Wilke: Es gibt mehrere offene Anfragen von Plan B aus vorangegangenen Sitzungen. Unter anderem wegen dem Waldparkplatz Horstfelde sechs Anfragen und von Herrn Hummer zum Flächennutzungsplan.

Es ist bedenklich, den Hauptausschuss und die Stadtverordnetenversammlung in einer Woche stattfinden zu lassen. Es sollte über die Termine im zweiten Halbjahr noch einmal nachgedacht werden.

Frau Schwarzweller: Der Parkplatz Horstfelde ist im Zeitplan, die Flächennutzungspläne muss man gesondert betrachten. Die Anfrage von Herrn Hummer wurde zu dieser Sitzung beantwortet, sie liegt den Stadtverordneten vor. Alle schriftlichen Anfragen wurden beantwortet, mündlich muss nochmals geprüft werden.

Herr von Lützwow: Auf der L 74 von Klausdorf nach Wünsdorf soll bis August 2020 die Brücke erneuert werden. Es gibt auf der Ausweichstrecke keine richtigen Straßen nur Sandwege und tiefe Löcher. Er habe mit dem Bauamt, Herrn Schönfeld, gesprochen, dass der Bauhof die Straßen instand setzen soll. Der Bauhof sei aufgrund von Urlaub und Krankheit nicht in der Lage die Arbeiten auszuführen.

Frau Schwarzweller: Ihr sind die Urlaubspläne des Bauhofs nicht bekannt sind, sie legt sich hinsichtlich einer möglichen Instandsetzung zeitlich nicht fest, gibt die Information an das Bauamt weiter.

zu 9 **Änderungsanträge von Fraktionen zu Beschlussvorlagen**

zu 9.1 **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE/SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.06.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 22.06.2020: zum Entwurf des Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Zossen für die Jahre 2020 - 2024 (Vorlage: 057/20) und der Haushaltssatzung 2020/2021 der Stadt Zossen mit ihren Anlagen, dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und dem Investitionsprogramm (Vorlage: 001/20)
Vorlage: 061/20**

Beschlussvorschlag:

1. *Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderungen im Bereich der freiwilligen Leistungen gemäß Anlage 1 des Antrages*
2. *Die Änderungen sind in den Haushaltsplan und in das Haushaltssicherungskonzept für einzuarbeiten.*

Herr Preuß stellt die Beschlussvorlage vor.

Es soll künftig vertragliche Regelung für die Vereine und die Nutzung der Sportstätten geben. Die Mittel sollen über die Ortsbeiräte an die Vereine verteilt werden. Man ermöglicht den Vereinen ein aktives Miteinander. Für die Bibliothek sollte eine Ausbildungsstelle ausgeschrieben werden.

In der Anlage 1 zur BV muss in Zeile 2 die 850,00 Euro gestrichen werden. Der Freie Betreuungsverein wurde doppelt aufgeführt und soll die in Zeile 6 veranschlagten 900,00 Euro bekommen.

Herr Czesky: Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet um Zustimmung zum Antrag, die Erhöhung ist für alle wichtig.

Herr Christ: Die AfD und Plan B befürworten den Antrag für freiwillige Leistungen. Aber der Antrag ist vom 21.06.2020, diesen hätte man am 22.06.2020 im Finanzausschuss beraten können. Am 24.06.2020 tagte der Hauptausschuss und auch da stand der Antrag nicht auf der Tagesordnung. Ist der Eingangsstempel falsch? Gibt es einen Deckungsnachweis? Die Gelder werden für 2020/2021 frei gemacht aber 0,00 EUR für die Angestellten der Bibliothek? Gibt es in den 2 Jahren keine Bibliothek mehr?

Frau Schwarzweller: Die Personalkosten der Bibliotheken werden im Haushaltsplan berücksichtigt, dies hat eine Änderung im Ergebnishaushalt zur Folge. Der jetzt vorliegende Antrag war für die beiden vorgenannten Ausschüsse nicht rechtzeitig genug eingegangen, um ihn dort noch auf die Tagesordnungen setzen zu können.

Herr von Lützwow: stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Es folgt die namentliche Abstimmung des Fraktionsantrages 061/20 mit der genannten Streichung in der Anlage 1:

	Ja	Nein	Enth.
Christ, Stefan	X		
Czesky, Thomas	X		
Graffunder, Cornelia	X		
Herrmann, Marcus	X		
Jerchel, Steffen	X		
Just, René	X		
Käthe, Wilfried	X		
Kühnapfel, Hermann	X		
Njammassch, Marko	X		
Preuß, Carsten	X		
Reimer, Sven	X		
Rümpel, Alexander	X		
Schulz, Reinhard	X		
Schwarzweller, Wiebke	X		
Sloty, Steffen	X		
von Lützwow, Rolf Freiherr	X		
Wilke, Mathias	X		
Zurawski, Rainer	X		
ERGEBNIS	18	0	0

Der Fraktionsantrag wird einstimmig beschlossen.

zu 10 **Beschlussvorlagen**

zu 10.1 **Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Zossen für die Jahre 2020 - 2024**
Vorlage: 057/20

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2020 bis 2024

- a) *Mit Erhöhung der Grundsteuer B – ab dem Jahr 2021*
- b) *Mit Erhöhung der Gewerbesteuer auf 270 % – ab dem Jahr 2021*
- c) *Mit Erhöhung der Gewerbesteuer auf 240 % – ab dem Jahr 2021*
- d) *Mit Erhöhung der Hundesteuer – ab dem Jahr 2021*

Frau Schwarzweller: In 2020/2021 fehlen 9,5 Millionen Euro. Bis 2023 sollte bei einer Umsetzung der o. a. Änderungen ein Ausgleich möglich sein. Auch früher musste die Stadt Zossen schon sparen und konnte nicht alle Investitionen machen. Wir brauchen Kitas, Horte und Schulen und müssen diese auch sanieren. Man muss eine gerechte Entscheidung treffen können, siehe die Schulen in Dabendorf und Wünsdorf.

Herr Christ: Mit einer Lösung für 2020/2021, wie der Vorschlag von Frau Küchenmeister war, hat sich keiner beschäftigt. Das Haushaltssicherungskonzept bedeutet die Abgabe der Finanzhoheit an den Landkreis. Werden wir jemals einen Jahresabschluss sehen? Den Abgeordneten liegen keine Zahlen vor. Das Wirtschaftsjahr 2019 ist vorbei. Wieso gibt es plötzlich für 2020 2 Millionen mehr Personalaufwendungen? Er appelliert an alle Abgeordneten, der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen.

Frau Schwarzweller: Über die Gewerbesteuer wurde 2019 mehrfach gesprochen. Im Haushaltssicherungskonzept müssen Vermögensveräußerungen stehen, um den Willen zum Ausgleich erkennbar zu machen. Alle positiven Ergebnisse werden den Rücklagen zugeführt, Ziel ist es, den Ergebnishaushalt auszugleichen.

Herr Preuß: Die kommunale Selbstverwaltung bleibt auch bei einer Haushaltssicherung gewährleistet. Die Aufstellung eines Doppelhaushaltes ist für die Stadt auch nicht neu. Der Haushalt ist die Grundlage des kommunalpolitischen Schaffens, erst wenn dieser zusammen mit dem Haushaltssicherungskonzept beschlossen wird, können wir überhaupt handeln und z. B. Zahlungen an die Vereine tätigen. Dies wäre nicht möglich, wenn heute nicht darüber abgestimmt werden würde. Laut Ausführung des Wirtschaftsprüfers fließen mehr Gelder aus der Gewerbesteuer ab, als eingenommen werden. Als Beispiel 2017 – 30,9 Millionen Euro Einnahmen aber 33,6 Millionen Euro Ausgaben und 2018 42,6 Millionen Euro Einnahmen und 43,4 Millionen Euro Ausgaben. Die vorherigen Haushalte konnten nur durch Rückgriffe auf die Rücklagen ausgeglichen werden, diese sind von 2015 von 17,5 Millionen aufgebraucht. Hinzu kommen noch ca. 143.000 Euro Verzugszinsen, da die Kreisumlage nicht rechtzeitig gezahlt werden konnte. Es wird weniger investiert als geplant, da auch vorher schon keine Mittel da waren. Hier hätte man schon früher die Zeichen der Zeit erkennen können und dagegen steuern müssen. Die vorherige Bürgermeisterin hat es versäumt, Konsolidierungsvorschläge vorzubringen.

Herr Christ: Nach mehrfacher Befragung des Wirtschaftsprüfers muss nicht nur die Gewerbesteuerumlage berücksichtigt werden. Auch andere Einnahmearten, wie Realsteuern, müssen berücksichtigt werden. So wurden z. B. in 2017 37 Millionen Euro Einnahmen erzielt, von denen nur 30 Millionen abgeführt wurden. Auch findet er es nicht schlimm, wenn in der Vergangenheit die geplanten Investitionen nicht getätigt werden konnten, da man ja sparen musste.

Herr Wilke stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung. Im Beschlusstext ist die Aufzählung c) Gewerbesteuer auf 240 % zu streichen.

	Ja	Nein	Enth.
Christ, Stefan		X	
Czesky, Thomas	X		
Graffunder, Cornelia	X		

Herrmann, Marcus	X		
Jerchel, Steffen	X		
Just, René	X		
Käthe, Wilfried	X		
Kühnapfel, Hermann	X		
Njammach, Marko	X		
Preuß, Carsten	X		
Reimer, Sven	X		
Rümpel, Alexander	X		
Schulz, Reinhard	X		
Schwarzweiler, Wiebke	X		
Sloty, Steffen	X		
von Lützwow, Rolf Freiherr	X		
Wilke, Mathias		X	
Zurawski, Rainer		X	
ERGEBNIS	15	3	0

Die Beschlussvorlage wird mehrheitlich beschlossen.

**zu 10.2 Haushaltssatzung 2020/2021 der Stadt Zossen mit ihren Anlagen, dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und dem Investitionsprogramm
Vorlage: 001/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Haushaltssatzung 2020/2021 mit ihren Anlagen

a) *in vorliegender Form.*

oder

b) *in der laut Protokoll geänderter Form.*

Herr Wilke stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung.

Herr Wilke: Wie hat der Finanzausschuss über die Vorlage abgestimmt? Der Ortsbeirat Horstfelde hat die die Unterlagen zum Haushalt nicht bekommen.

Frau Schwarzweiler: Die Unterlagen zum Haushalt sind an alle Ortsbeiräte verteilt worden. Wie auch schon in der Vergangenheit erhält nur der der Ortsvorsteher ein Exemplar.

Herr Christ: Wir hatten im Ortsbeirat nie ein Problem, dass nur ein Exemplar des Haushaltes vorhanden war, so lange der Haushalt ausgeglichen war.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung der BV 001/20 zu b) (geänderte Form durch die Annahme des Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE/SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.06.2020)

	Ja	Nein	Enth.
Christ, Stefan		X	
Czesky, Thomas	X		
Graffunder, Cornelia	X		
Herrmann, Marcus	X		
Jerchel, Steffen	X		
Just, René	X		
Käthe, Wilfried	X		
Kühnapfel, Hermann	X		

Njammasch, Marko	X		
Preuß, Carsten	X		
Reimer, Sven	X		
Rümpel, Alexander	X		
Schulz, Reinhard	X		
Schwarzweiler, Wiebke	X		
Sloty, Steffen	X		
von Lützow, Rolf Freiherr	X		
Wilke, Mathias		X	
Zurawski, Rainer		X	
ERGEBNIS	15	3	0

Die Beschlussvorlage wird mehrheitlich beschlossen.

zu 10.3 **Beschluss über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung der hauptamtlichen Bürgermeisterin**
Vorlage: 033/20

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Aufwandsentschädigung für die hauptamtliche Bürgermeisterin wird rückwirkend ab dem 01.01.2020 auf 150,00 €/monatlich festgelegt.

Herr Wilke stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung.

	Ja	Nein	Enth.
Christ, Stefan		X	
Czesky, Thomas	X		
Graffunder, Cornelia	X		
Herrmann, Marcus	X		
Jerchel, Steffen	X		
Just, René	X		
Käthe, Wilfried	X		
Kühnapfel, Hermann	X		
Njammasch, Marko	X		
Preuß, Carsten	X		
Reimer, Sven	X		
Rümpel, Alexander	X		
Schulz, Reinhard	X		
Schwarzweiler, Wiebke			X
Sloty, Steffen	X		
von Lützow, Rolf Freiherr	X		
Wilke, Mathias		X	
Zurawski, Rainer			X
ERGEBNIS	14	2	2

Die Beschlussvorlage wird mehrheitlich beschlossen.

zu 10.4 **Umbenennung des Bahnhofes Wünsdorf-Waldstadt**
Vorlage: 039/20

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Der Bahnhof Wünsdorf-Waldstadt wird in Bahnhof Wünsdorf umbenannt.

oder

2. Es erfolgt keine Umbenennung des Bahnhofes Wünsdorf-Waldstadt.

Herr Kühnapfel unterbricht die öffentliche Sitzung für eine kurze Pause von 21:06 Uhr bis 21:20 Uhr.

Frau Schwarzweller: Die Bahn hat mitgeteilt, dass der Bahnhof Wünsdorf-Waldstadt nach der Sanierung Bahnhof Wünsdorf heißen wird. Für die Umbenennung fielen bei der Bahn nur interne Verwaltungskosten an, die sich momentan noch nicht beziffern lassen. Da sich die Beschlussvorlage im Nachhinein als nicht ganz eindeutig dargestellt hat, schlägt sie folgende Änderung des Beschlusstextes vor:

Er wird die folgende Änderung vorgeschlagen:

a) Bahnhof Wünsdorf Waldstadt

oder

b) Bahnhof Wünsdorf

Die Stellungnahmen der einzelnen Gremien werden vorgetragen (siehe Anlage 4).

Herr Njammasch: Wir hatten viele Diskussionen mit Herrn Jungbluth im Ortsbeirat. Alle nennen den Bahnhof so. Wünsdorf und Waldstadt sind zusammengewachsen. Der Ortsbeirat hat eine eigene Umfrage gestartet. Viele der Befragten fragten was die Umbenennung überhaupt soll. Viele Einwohner sind für Bahnhof Wünsdorf-Waldstadt.

Herr Wilke: Alle Stadtverordneten haben vorgetragen, dass der Bahnhof Wünsdorf heißen soll. Auf der Beschlussvorlage steht bei finanziellen Auswirkungen "nein", er möchte zu Protokoll erklärt haben, ob Kosten für die Umbenennung in Wünsdorf-Waldstadt entstehen. Wenn Kosten entstehen sollten, ist er für die Beibehaltung des Namens Wünsdorf.

Herr Wilke stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung der BV 039/20, der Name des Bahnhofs Wünsdorf-Waldstadt.

	Ja	Nein	Enth.
Christ, Stefan		X	
Czesky, Thomas	X		
Graffunder, Cornelia	X		
Herrmann, Marcus	X		
Jerchel, Steffen	X		
Just, René	X		
Käthe, Wilfried	X		
Kühnapfel, Hermann	X		
Njammasch, Marko	X		
Preuß, Carsten	X		
Reimer, Sven	X		
Rümpel, Alexander	X		
Schulz, Reinhard	X		
Schwarzweller, Wiebke	X		
Sloty, Steffen	X		
von Lützwow, Rolf Freiherr	X		
Wilke, Mathias			X

Zurawski, Rainer		X	
ERGEBNIS	15	2	1

Der Bahnhof soll nach der Sanierung Bahnhof Wünsdorf-Waldstadt heißen.

**zu 10.5 Widmungsverfügung über die nördliche Schleife am Wünsdorfer Platz
Vorlage: 055/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Widmung der nördlichen Schleifen des Wünsdorfer Platzes als öffentliche Verkehrsfläche.

Herr Wilke stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung der BV 055/20.

	Ja	Nein	Enth.
Christ, Stefan	X		
Czesky, Thomas	X		
Graffunder, Cornelia	X		
Herrmann, Marcus	X		
Jerchel, Steffen	X		
Just, René	X		
Käthe, Wilfried	X		
Kühnapfel, Hermann	X		
Njammach, Marko	X		
Preuß, Carsten	X		
Reimer, Sven	X		
Rümpel, Alexander	X		
Schulz, Reinhard	X		
Schwarzweiler, Wiebke	X		
Sloty, Steffen	X		
von Lützwow, Rolf Freiherr	X		
Wilke, Mathias	X		
Zurawski, Rainer	X		
ERGEBNIS	18	0	0

Die Beschlussvorlage wird einstimmig beschlossen.

**zu 10.6 Offenlagebeschluss zur erneuten Offenlage gemäß §4a(3) BauGB des Bebauungsplanes „Wohngebiet Glienicker Straße – 1. BA“ im GT Dabendorf der Stadt Zossen
Vorlage: 056/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Glienicker Straße - 1.BA“ wird in der vorliegenden Form gebilligt.*

und

2. *Der vorliegende überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Glienicker Straße- 1. BA“ wird gemäß §3(2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im*

Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB.

Herr Wilke bittet um Bekanntgabe der Ergebnisse der vorher beratenden Gremien und stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Frau Schwarzweller:

Ortsbeirat Zossen 3 / 0 / 0
 BBW 19.06.2020 2 / 0 / 3
 HA 24.06.2020 6 / 0 / 2

	Ja	Nein	Enth.
Christ, Stefan	X		
Czesky, Thomas	X		
Graffunder, Cornelia		X	
Herrmann, Marcus	X		
Jerchel, Steffen		X	
Just, René		X	
Käthe, Wilfried	X		
Kühnapfel, Hermann	X		
Njammash, Marko		X	
Preuß, Carsten		X	
Reimer, Sven		X	
Rümpel, Alexander	X		
Schulz, Reinhard	X		
Schwarzweller, Wiebke	X		
Sloty, Steffen		X	
von Lützwow, Rolf Freiherr	X		
Wilke, Mathias	X		
Zurawski, Rainer	X		
ERGEBNIS	11	0	7

Die Beschlussvorlage wird mehrheitlich beschlossen.

**zu 10.7 Aufstellungsbeschluss für die Änderung 4.1. zum FNP der Stadt Zossen - Wohnen am Olympiastadion
 Vorlage: 053/20/01**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Aufstellung der 4.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen im Bereich des Bebauungsplanes „Wohnen am Olympiastadions“ und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

Die Beschlussvorlage wird von der Verwaltung zurückgezogen.

**zu 10.8 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Töpchiner Weg - kleines Dreieck“ nach § 13a BauGB
 Vorlage: 054/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Töpchiner Weg – kleines Dreieck“ nach § 13 a BauGB (Baugesetzbuch) und deren ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 2 (1) BauGB.

und

2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB unter Prüfung der Notwendigkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Herr Wilke bittet um die Ergebnisse der vorbefassten Gremien und stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Frau Schwarzweller:

Ortsbeirat Zossen 3 / 0 / 0

BBW 10.06.2020 2 / 1 / 2

HA 24.06.2020 8 / 0 / 0

Es erfolgt die namentliche Abstimmung der BV 054/20.

	Ja	Nein	Enth.
Christ, Stefan	X		
Czesky, Thomas	X		
Graffunder, Cornelia	X		
Herrmann, Marcus	X		
Jerchel, Steffen	X		
Just, René	X		
Käthe, Wilfried	X		
Kühnapfel, Hermann	X		
Njamasch, Marko	X		
Preuß, Carsten	X		
Reimer, Sven	X		
Rümpel, Alexander	X		
Schulz, Reinhard	X		
Schwarzweller, Wiebke	X		
Sloty, Steffen	X		
von Lützwow, Rolf Freiherr	X		
Wilke, Mathias	X		
Zurawski, Rainer	X		
ERGEBNIS	18	0	0

Die Beschlussvorlage wird einstimmig beschlossen.

zu 11 Anträge von Fraktionen

- zu 11.1 **Antrag der Fraktion VUB / WK vom 10.05.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 20.05.2020: Sofortige Instandsetzung des Radweges Kallinchen - Wünsdorf, Anbindung des Wohngebietes Eichenhain, Aufstellen eines Pflegeplanes und Ausschilderung**
Vorlage: 050/20

Beschlussvorschlag:

Sofortige Instandsetzung des Radweges Kallinchen – Wünsdorf, Anbindung des Wohngebietes Eichenhain, Aufstellen eines Pflegeplanes und Ausschilderung.

Frau Schwarzweller: Am 08.07.2020 findet um 13:00 Uhr ein Vororttermin mit der Bürgermeisterin, dem Ordnungsamt, der Feuerwehr, Herrn Leisten und dem Ortsvorsteher

statt.

Herr Wilke bittet um Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Herr Kühnapfel: Der Antrag der Fraktion wird bis nach dem Ortstermin zur nächsten SVV vertagt.

Abstimmung zur Vertagung: 11 / 4 / 3

**zu 11.2 Fraktion AfD eingegangen bei der Stadt Zossen am 15.06.2020: Beschlussantrag Doggybagstationen
Vorlage: 063/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

- 1. Aufgrund eines Beschlusses des Ortsbeirates Kallinchen vom 04.06.2020 soll der Anschaffung von vier Doggybagsationen (Finanzierung aus dem Strukturfondmitteln der MEAB) zugestimmt werden.*
- 2. Weiterhin wird die Verwaltung aufgefordert, den Bauhof anzuweisen die Doggybagstationen aufzustellen sowie die regelmäßige Entleerung der Stationen zu gewährleisten.*
- 3. Die Verwaltung möge ein Meinungsbild aller Ortsbeiräte der einzelnen Orts- und Gemeindeteile Zossens einholen, inwieweit auch andere Ortsteile an der Anschaffung der Doggybagstationen interessiert sind.*

Frau Schwarzweller: Es ist keiner von der AfD anwesend und Herr Leisten hat vorab per E-Mail um eine Verschiebung des Antrages gebeten. Der Antrag soll in die Ausschüsse RSO, KTUE, SJBS und anschließend in die nächste SVV.

Herr Preuß stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Weiterführung der Sitzung nach 22 Uhr bis zum Ende der Tagesordnung.

Abstimmung 17 / 0 / 1

Herr Kühnapfel: Hätte zu Punkt 2 nicht zugestimmt und bittet um Abstimmung über die Verweisung in die Ausschüsse RSO, KTUE und SJBS.

Abstimmung: 18 / 0 / 0

Die Verweisung wird einstimmig angenommen.

**zu 11.3 Fraktion DIE LINKE/SPD vom 20.06.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 20.06.2020: Änderung der Hauptsatzung - Änderung des Stellenplanes - Ausschreibung
Vorlage: 062/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

die Hauptsatzung wird um den Paragraphen „§13 Zahl der Beigeordneten“ ergänzt und soll folgenden Inhalt tragen:

Die Stadt Zossen hat zwei Beigeordnete.

Die Paragraphen Jugendparlament, Bekanntmachungen und In-Kraft-Treten werden fortlaufend neu nummeriert.

Der Stellenplan ist anzupassen und die Ausschreibungen der Beigeordnetenstellen hat unmittelbar zu erfolgen.

Die Fraktion zieht den Antrag zurück.

zu 11.4 **Fraktion DIE LINKE/SPD vom 14.06.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 15.06.2020: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Zossen**
Vorlage: 064/20

Beschlussvorschlag:

1. *Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erarbeitung eines „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Zossen (INSEK).“*
2. *Das INSEK soll nachstehende Bausteine enthalten:*
 - *Bestandsanalyse,*
 - *integriertes Stärken-Schwächen-Profil*
 - *Stadtstruktur*

 - *Bauen und Wohnen*
 - *Wirtschaft und Beschäftigung*
 - *Kultur, Freizeit, Tourismus*
 - *Bildung, Soziales und Gesundheit*
 - *Verkehr und technische Infrastruktur*
 - *Natur, Energie und Klimaschutz*
 - *Stadtmarketing und Identität*

 - *Leitbild, Ziele, Handlungsleitlinien,*
 - *Handlungsräume und Handlungsfelder,*
 - *Projekte und Maßnahmen,*
 - *Umsetzungsstrategie und Erfolgskontrolle,*
 - *Kosten- und Finanzierungsübersicht.*
3. *Es sind vielfältige Informations- und Beteiligungsformen zu ermöglichen.*
4. *Der Entwurf eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist der SVV bis spätestens 2021 zur Bestätigung vorzulegen.*

Herr Preuß stellt die Beschlussvorlage vor. Alle anderen Gemeinden haben ein Stadtentwicklungskonzept. Das ist notwendig, um Landesförderungen in Anspruch nehmen zu können. Ohne ein Stadtentwicklungskonzept bleibt dieser Fördertopf für Zossen geschlossen.

Frau Schwarzweller: Die Stadt Zossen benötigt ein integriertes Stadtentwicklungskonzept um Fördermittel beantragen zu können. Es wurden hierzu (Möglichkeiten der Fördermittel) auch schon Gespräche mit dem Stadtkontor geführt. Die Stadtkontor GmbH bestätigte gegenüber der Bürgermeisterin, dass die Voraussetzungen für Fördermittel ein Stadtentwicklungskonzept sei.

Herr Wilke: Bevor der Auftrag an eine Firma geht, hätte er das gerne im Ausschuss BBW beraten, um sich auch mit den Konzepten anderer Gemeinden auseinander zu setzen. Er stellt einen Antrag auf Verweisung in den Ausschuss BBW.

Herr Just: Versteht die Verweisung in den Ausschuss nicht, wenn es notwendig ist, kann die beauftragte Firma jederzeit in den Ausschuss geladen werden. Er bittet um Zustimmung zum Antrag.

Herr Reimer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Frau Graffunder stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Herr Christ: Die Verweisung in den Finanzausschuss ist möglich und nötig, bei einer Angelegenheit, die 50.000 Euro kosten kann, sollte schon darüber gesprochen werden. Die Beratung im BBW ist auch eine gute Idee.

Antrag auf Ende der Debatte
Abstimmungsergebnis: 17 / 1 / 0

Antrag auf Verweisung in den BBW
Abstimmungsergebnis: 3 / 13 / 2

Die Beschlussvorlage 064/20 wird nicht in den Bauausschuss verschoben.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung zum Fraktionsantrag 064/20.

	Ja	Nein	Enth.
Christ, Stefan		X	
Czesky, Thomas	X		
Graffunder, Cornelia	X		
Herrmann, Marcus	X		
Jerchel, Steffen	X		
Just, René	X		
Käthe, Wilfried	X		
Kühnapfel, Hermann			X
Njammasch, Marko	X		
Preuß, Carsten	X		
Reimer, Sven	X		
Rümpel, Alexander	X		
Schulz, Reinhard	X		
Schwarzweiler, Wiebke	X		
Sloty, Steffen	X		
von Lützow, Rolf Freiherr	X		
Wilke, Mathias		X	
Zurawski, Rainer			X
ERGEBNIS	14	2	2

Der Fraktionsantrag wird mehrheitlich beschlossen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung 22:00 Uhr.

Hermann Kühnapfel
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Robert Gottlick
Protokollant